

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in		Telefon	Datum	
Kämmerei	Kathrin Eberle		9745-25	29.06.2020	
Registraturnummer	913.52; 022.3		Seiten 12	Anlagen	
Beratung / Beschlussfas- sung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung	Тор	
Gemeinderat	\boxtimes		21.07.2020	2	
Verwaltungsausschuss					

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Erlass einer Haushaltssperre

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 29 Gemeindehaushaltsverordnung. Die Sperre erfolgt in einem Umfang von 25 % im Ergebnishaushalt.

Von der Sperre sind folgende Bereiche ausgenommen:

- Teilhaushalt 6
- Produktgruppe 11.20 Organisation und EDV
- Produktgruppe 12.80 Katastrophenschutz
- Produktgruppe 51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, sowie Produktgruppe 55.40 Naturschutz und Landschaftspflege – vorrangig wegen des Bauprojektes In den Beeten II
- Produktgruppe 53.80 Abwasserbeseitigung
- Querbudget Personal in Sonderfällen Die Bürgermeisterin wird dazu ermächtigt, in besonders schwerwiegenden Personalfällen eine Nachbesetzung zu veranlassen.
- Kontengruppen 47 Abschreibungen

Der Finanzhaushalt erhält keine Sperre, da nahezu alle Investitionen 2020 bereits ausgeschrieben oder vergeben wurden. Für weitere Investitionen im Finanzhaushalt ist der Gemeinderat zu beteiligen.

Vorlage bewirkt Ausgaben		ja	nein
Deckungsmittel sind bereit		ja	nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	1	ја	nein
Finanzierungsnachweis liegt bei		ja	nein



II. Zusammenfassung

Bereits bei den Haushaltsplanberatungen 2020 wurde klar, dass sich der laufende Betrieb der Gemeinde Ingersheim nicht selbst decken kann. Der Ergebnishaushalt kann laut Haushaltsplan nicht ausgeglichen werden, er schließt mit einem negativen Saldo von − 1.255.690 €. Der Haushaltsausgleich wird dadurch nicht erreicht.

Für die Zukunft ist es von enormer Wichtigkeit, dass die Erträge ansteigen und Aufwendungen verringert werden, damit ein Haushaltsausgleich stattfinden kann. Das Ziel muss sein, dass sich der laufende Betrieb selbst tragen kann und zusätzlich Einzahlungen erzielt werden, um Investitionen zu finanzieren. Auch in Anbetracht der anstehenden hohen Auszahlungen in der Finanzplanung, wie beispielsweise für die Oscar-Paret-Schule, die Ortsdurchgangsstraße und Sanierungsmaßnahmen wie In den Beeten (Tiefbau) muss auf solide Finanzen geachtet werden.

Der Gemeinderat hat sich bei den Haushaltsplanberatungen bereits darauf geeinigt, Maßnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits zu ergreifen.

Zusätzlich zur angespannten Finanzlage sind durch die Corona-Pandemie hohe Einnahmeausfälle zu verzeichnen. Da die weitere Entwicklung der Pandemie ungewiss ist, schlägt die Verwaltung den Erlass einer Haushaltssperre vor. Die Haushaltssperre würde bis zu dem Beschluss eines Nachtragshaushalts 2020 aufrecht bestehen.



III. Sachdarstellung und Begründung:

1. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ingersheimer Finanzen

Bereits bei dem Beschluss des Haushaltsplans 2020 am 31. März 2020 war bekannt, dass die Pandemie Auswirkungen auf kommunale Finanzen haben wird. Zum jetzigen Zeitpunkt sind einige Ausfälle bekannt, jedoch ist die Gesamtlage weiterhin unsicher. Die drei größten Ertragsarten der Gemeinde Ingersheim sind am stärksten von den Ausfällen betroffen: Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer und die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wurde im Haushaltsplan 2020 mit einem Volumen von 4.740.838 € angesetzt. Diese Zahl beruht auf der Oktober-Steuerschätzung 2019. Durch die Mai-Steuerschätzung 2020 kann eine derzeitige Hochrechnung erfolgen. Derzeit würde die Gemeinde Ingersheim einen Anteil von 4.232.336 € zugewiesen bekommen. Dies sind Mindererträge von 508.502 €. Diese Mindererträge werden bisher durch kein Hilfspaket von Bund oder Land ausgeglichen.

Bei der **Gewerbesteuer** wurde im Haushaltsplan 2020 ein Planansatz von 2.000.000 € eingestellt. Durch die Corona-Pandemie sind derzeit Gewerbesteuerausfälle von 950.000 € zu verzeichnen. Diese stellen knapp die Hälfte des Planansatzes dar.

Ohne die Pandemie sah es bisher nach einer sehr positiven Entwicklung der Gewerbesteuer aus. Der Planansatz von 2 Mio. € erreichte nach der Haushaltsverabschiedung in der Veranlagung sogar einen Wert von rund 2,9 Mio. €. Durch die Corona-Ausfälle befindet sich deshalb die derzeitige Veranlagung bei 2 Mio. €.

Die Gewerbesteuerausfälle von derzeit 950.000 € werden voraussichtlich durch ein Hilfspaket des Bundes und des Landes ausgeglichen. Bisher beschlossen ist durch den Bund, die Hälfte der Gewerbesteuerausfälle zu übernehmen, wenn die Länder bereit sind, die andere Hälfte auszugleichen. Bisher wurde seitens des Landes Baden-Württemberg noch keine positive Nachricht an die Kommunen gesendet. Laut des Gemeindetages Baden-Württemberg (=Interessensvertretung der Gemeinden gegenüber der Politik) ist jedoch davon auszugehen. Somit würde die Gemeinde Ingersheim nach derzeitigem Stand voraussichtlich eine Zuweisung von 950.000 € erhalten.

Bei den Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich handelt es sich bisher um die unsicherste der drei Ertragsarten. Im Haushaltsplan 2020 sind Zuweisungen in Höhe von 2.546.375 € eingestellt. Diese Prognose beruht wie der Einkommensteueranteil auf der Oktober-Steuerschätzung 2019. Das Land hat bisher keine neuen Orientierungsdaten veröffentlicht, weshalb die Auswirkungen auf den Finanzausgleich nicht abgeschätzt werden können. Sicher ist jedoch, dass die Einnahmen, aus welchen der Finanzausgleich finanziert wird, auch Steuerausfälle zu verzeichnen haben. Deshalb kann im Umkehrschluss auch weniger auf die Städte und Gemeinden verteilt werden.

Positiv ist hier, dass das Land die bisherigen Abschlagszahlungen auf Grundlage der Oktober-Steuerschätzung ausbezahlt. Dies bedeutet, dass Ingersheim derzeit die Zuweisungen auf



Grundlage der Planzahlen von 2,5 Mio. € erhält. Dies soll zur Sicherung der Liquidität der Städte und Gemeinden dienen. Des Weiteren wird die Abschlagszahlung von September auf Juli vorgezogen, damit den Gemeinden genügend Geld zur Verfügung steht. Problematisch ist, dass diese Vorschuss-Zahlung zurückgezahlt werden muss. Wann und in welcher Höhe ist derzeit nicht abschätzbar.

Für den Einkommensteueranteil, die Gewerbesteuer und die Schlüsselzuweisungen muss festgehalten werden: Es handelt sich um eine Momentaufnahme. Bisher kann lediglich das erste Halbjahr 2020 abgeschätzt werden. Je nachdem, wie sich die Corona-Pandemie weiterentwickelt, können weitere Steuerausfälle zu verzeichnen sein.

Des Weiteren sind **Gebührenausfälle** durch geschlossene Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung zu verzeichnen. Pro Monat entfallen knapp 55.000 € Gebühren. Da die Einrichtungen von Mitte März bis Ende Juni geschlossen waren, belaufen sich die Ausfälle auf knapp 192.500 €. Für die Notbetreuung und den eingeschränkten Regelbetrieb werden je nach Inanspruchnahme Gebühren veranlagt. Diese befinden sich derzeit in der Bearbeitung.

Durch die **Corona-Soforthilfen des Landes** hat die Gemeinde Ingersheim 88.910,24 € erhalten. Diese wurden für den Ausfall der Kinderbetreuungsgebühren und die Ausfälle in der Allgemeinen Finanzwirtschaft (Einkommensteueranteil, Gewerbesteuer, Finanzausgleich) genutzt.

Mehrausgaben durch Corona wurden im Bereich Katastrophenschutz verzeichnet. Hier sind unter anderem für den Kauf von Desinfektionsmittel, Handschuhe, Spuckschutz-Trennwänden und andere Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten, wie auch für die Corona-Streife auf der Ingersheimer Gemarkung bisher Aufwendungen in Höhe von 34.345 € entstanden. Spendeneinnahmen liegen in diesem Bereich bei 2.525 €.



2. Stand der Finanzen 2020

Bereits bei den Haushaltsplanberatungen 2020 wurde klar, dass sich der laufende Betrieb der Gemeinde Ingersheim nicht selbst decken kann. Der Ergebnishaushalt kann laut Haushaltsplan nicht ausgeglichen werden, er schließt mit einem negativen Saldo von − 1.255.690 €. Der Haushaltsausgleich wird dadurch nicht erreicht. Für die Zukunft ist es von enormer Wichtigkeit, dass die Erträge ansteigen und Aufwendungen verringert werden, damit ein Haushaltsausgleich stattfinden kann. Das Ziel muss sein, dass sich der laufende Betrieb selbst tragen kann und zusätzlich Einzahlungen erzielt werden, um Investitionen zu finanzieren. Auch in Anbetracht der anstehenden hohen Auszahlungen in der Finanzplanung, wie beispielsweise für die Oscar-Paret-Schule, die Ortsdurchgangsstraße und Sanierungsmaßnahmen wie In den Beeten (Tiefbau) muss auf solide Finanzen geachtet werden. Der Gemeinderat hat sich bei den Haushaltsplanberatungen bereits darauf geeinigt, Maßnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits zu ergreifen. Zusätzlich zur angespannten Finanzlage sind durch die Corona-Pandemie hohe Einnahmeausfälle zu verzeichnen.

Es wurde eine Hochrechnung auf Grundlage des ersten Halbjahres für 2020 erstellt. Wie bei den drei größten Ertragsarten gilt auch für den gesamten Haushalt, dass es eine **Momentaufnahme** darstellt. Die weitere Entwicklung der Pandemie ist maßgebend, welche Ertragsausfälle und welche Mehraufwendungen im nächsten halben Jahr für die Gemeinde Ingersheim anstehen werden. Des Weiteren sind die kommunalen Landesverbände (Gemeindetag) mit der Landespolitik in Verhandlungen, inwieweit den Kommunen geholfen werden kann. Der Bund hat in den Nachtragshaushaltsplänen 2020 klar signalisiert, welche Hilfsmaßnahmen vom Bund zu erwarten sind. Derzeit bleibt es abzuwarten, wozu das Land Baden-Württemberg bereit ist.

Ergebnishaushalt

Auf der Ertragsseite sind wie unter der Nummer 1 beschrieben vor allem der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer und die Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleich maßgebend. Bei der Einkommensteuer fehlt knapp eine halbe Million €. Bei der Gewerbesteuer sieht es dank des Hilfspakets von Bund und Land positiv aus. Da das Gewerbesteuersoll vor der Pandemie auf knapp 2,9 Mio. € angestiegen ist, werden voraussichtlich mit dem Hilfspaket Erträge von 2,9 Mio. € bei der Gewerbesteuer erzielt. Die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich mussten für die Hochrechnung mit der ursprünglichen Summe von rund 2,5 Mio. € angesetzt werden, da noch keine aktuelleren Zahlen vorhanden sind. Hier ist jedoch mit einem Ertragsrückgang zu rechnen.

Insgesamt beläuft sich das Volumen aller Erträge im Ergebnishaushalt auf knapp 15,7 Mio. € (Plan: 15.738.017 €). Dass es zu einem ähnlichen Ergebnis im Vergleich zum Planansatz kommt, liegt an der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer vor der Pandemie.

Auf der **Aufwandsseite** entwickeln sich die Zahlen erwartungsgemäß für ein erstes Halbjahr. Hier gibt es auch unsichere Faktoren wie die Gewerbesteuerumlage oder die Finanzausgleichsumlage, die derzeit aufgrund der ungewissen Entwicklung noch nicht beziffert werden



können. Deshalb wurden hier ebenfalls die Planzahlen für die Hochrechnung angesetzt. Positiv zu verzeichnen ist jedoch ein prognostizierter Aufwandsrückgang bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Im Haushaltsplan 2020 wurden hier 2,86 Mio. € veranschlagt, derzeit wird mit Aufwendungen von 2,4 Mio. € gerechnet. Dies liegt vor allem an dem von der Gemeindeverwaltung verhängten Ausgabenstopp seit Juni 2020 und der Fortführung in Form der vorgeschlagenen Haushaltssperre. Durch eine hohe Ausgabenkritik könnten deshalb Minderaufwendungen in Höhe von mehreren 100.000 € erreicht werden. Die Wenigeraufwendungen werden im Zuge des Nachtraghaushaltsplanes weiter verifiziert.

Insgesamt schließt die Aufwandsseite mit rund 16,6 Mio. €, der Planansatz belief sich auf 16.993.708 €.

Ergebnishaushalt	Plan 2020	Hochrechnung 2020 (Vorsicht, Momentaufnahme)	9	
Erträge	15.738.017€	15.692.584€		ungewiss
Aufwendungen	- 16.993.707 €	- 16.570.338 €		
Ergebnis	- 1.255.690 €	- 877.754 €	(Haushaltsausgleich nicht erreicht

Der Ergebnishaushalt schließt laut einer ersten Hochrechnung mit einem negativen Saldo von - 877.754 €, geplant wurde mit - 1.255.690 €. Was auf den ersten Blick positiv erscheint, liegt jedoch an der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer vor der Pandemie. Ohne Pandemie wäre der Saldo im April/Mai bei rund - 300.000 € gelegen. Insgesamt sind hohe Ertragsausfälle zu verzeichnen, die Lage bleibt weiterhin ungewiss (z.B. Finanzausgleich). Bei den Aufwendungen sind Einsparmöglichkeiten bereits eingerechnet, weshalb diese niedriger im Vergleich zum Planansatz ausfallen. Der Haushaltsausgleich wird durch das negative Saldo nicht erreicht.

Finanzhaushalt

Teil 1 Zahlungsmittelüberschuss

Zur Ermittlung des Zahlungsmittelüberschusses werden die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes übertragen. Der Saldo des Zahlungsmittelüberschusses beläuft sich laut der Hochrechnung auf rund 100.000 €. Geplant wurde mit einem Zahlungsmittelbedarf von - 166.730 €. Diese Entwicklung liegt an den höheren Erträgen (Gewerbesteuer) im Vergleich zum Haushaltsplan. Da der Zahlungsmittelüberschuss jedoch nicht höher ist als die Kredittilgungen, wird auch die zweite Voraussetzung für den Haushaltsausgleich nicht erreicht.



Teil 2 Investitionen

Bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit sind bisher 75.548 € eingegangen. Dies sind vor allem Spenden für Investitionen oder Beiträge. Für das gesamte Jahr wird mit rund 300.000 € gerechnet.

Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurden bisher 1.055.077 € ausbezahlt. Hierunter fallen vor allem rund 240.000 € für die Außenanlage des neuen Kindergartens Wohnen Plus, 150.000 € für die Umrüstung im Pumpwerk mit neuen Pumpenpaaren, der Kauf von Grundvermögen (Grundstücke, Gebäude) von 100.000 €, weitere 100.000 € für öffentliche Flächen Wohnen Plus (Bushaltestelle, Gehweg) sowie 25.000 € für die Baumaßnahme der Schulkindbetreuung. In der Hochrechnung wird von weiteren Auszahlungen in 2020 von einer weiteren Million € ausgegangen. Da es sich um bereits ausgeschriebene, vergebene oder vertragliche gebundene Auszahlungen handelt, können diese zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr verhindert werden.

Zusätzlich wurden Mittel bewirtschaftet, die nicht Teil des Haushaltsplanes 2020 waren. Hier ist die Vergabe der Tiefbauarbeiten des Projektes "In den Beeten" zu nennen, die im Wirtschaftsplan eingeplant waren, jedoch nicht im Haushaltsplan. Die Ausweichmaßnahme Marktstraße ist somit auch nicht Teil des Haushaltsplanes 2020 und stellt daher auch überplanmäßige Ausgaben dar.

Weiter gibt es Planüberschreitungen bei dem Projekt Wohnen Plus bei der Außenanlage des Kindergartens und den öffentlichen Flächen. Alle Maßnahmen, die nicht Teil der Haushaltsplanes 2020 waren, werden in den Nachtragshaushalt 2020 aufgenommen.

Teil 3 Kredite

Um die Investitionen und weiteren Auszahlungen im Finanzhaushalt decken zu können, würde derzeit ein Kreditrahmen von 1,8 Mio. € benötigt werden. Hier ist in besonderem Maße darauf hinzuweisen, dass dies außerordentlich von der Ertragskraft des Ergebnishaushaltes abhängt. Sobald weitere Ertragsausfälle hinzukommen, könnten höhere Kredite benötigt werden.



Finanzhaushal	t	Plan 2020	Hochrechnung 2020 (Vorsicht, Momentaufnahme)			
Teil 1	Einzahlungen	15.365.059€	15.407.542€			
Zahlungen	Auszahlungen	- 15.531.789 €	- 15.283.256 €			
	Ergebnis	- 166.730 €	124.286€	Haushaltsausgleich nicht erreicht		
Teil 2 Investitionen	Einzahlungen	230.500€	306.048 €			
	Auszahlungen	- 2.548.600 €	- 2.091.311 €			
	Ergebnis	- 2.318.100 €	- 1.785.263 €			
Teil 3 Kredite	Einzahlungen	2.310.000€	1.800.000€	Kreditaufnahme		
	Auszahlungen	- 175.481 €	- 175.481 €			
	Ergebnis	2.134.519 €	1.624.519€			
Ergebnis		- 350.311 €	- 36.458 €			
		Towns of the state				

Liquidität

Der Finanzhaushalt hat direkte Auswirkung auf die Liquidität, das Bankguthaben der Gemeinde Ingersheim. Die Kreditaufnahme ist so geplant, dass das Jahr 2020 sich selbst trägt und den Liquiditätsstand der Gemeinde nicht vermindert. Zum 01.01.2020 betrug der Kontostand 1.879.860 €. Derzeit befinden sich auf dem Konto rund 200.000 €. Gemäß der Haushaltssatzung können Kassenkredite von 3 Mio. € aufgenommen werden. Da die Schlüsselzuweisungen durch den Finanzausgleich von September auf Juli vorgezogen werden, ist mit einem Liquiditätsanstieg zu rechnen. Trotzdem muss in der laufenden Bewirtschaftung ein besonderes Augenmerk auf der Liquidität liegen, da die Finanzausgleichszahlungen lediglich eine Vorschuss-Zahlung bilden.



3. Erlass einer Haushaltssperre

Gesetzesgrundlage

§ 29 Haushaltswirtschaftliche Sperre Gemeindehaushaltsverordnung

"Soweit und solange die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen es erfordert, ist die Inanspruchnahme von Ansätzen für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen aufzuschieben."

→ So lange unklar ist, wie sich die finanzielle Situation weiterentwickelt, muss eine Haushaltssperre veranlasst werden.

Voraussetzungen für eine Sperre

- Erträge fallen weg In Ingersheim liegt eine ungewisse Entwicklung bei der Einkommenssteuer, Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen vor.
- Es droht ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt Laut der Hochrechnung wird mit einem Fehlbetrag von rund -900.000 € gerechnet.
- Es herrscht ein Liquiditätsengpass In Ingersheim ist es üblich, dass sich die Liquidität zwischen + 2 Mio. € und 1 Mio. € bewegt. Durch die Ausfälle könnte ein weiterer Engpass entstehen.
- Entwicklung der Finanzplanung In Ingersheim stehen in den Finanzplanungsjahren 2021, 2022, 2023 große Investitionen an. Beispielsweise werden die Zahlungen für die Oscar-Paret-Schule fällig.

Die fachliche Beurteilung, ob eine Haushaltssperre notwendig ist, obliegt der Fachbeamtin des Finanzwesens (Kämmerin). Da alle Voraussetzungen erfüllt sind und die weitere Entwicklung sehr ungewiss ist, wird eine haushaltswirtschaftliche Sperre empfohlen.

Durch den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre wird die Bewirtschaftungsbefugnis eingeschränkt. Ansätze des Haushaltsplanes werden nicht aufgehoben. Sie verbietet vielmehr zeitlich begrenzt deren Inanspruchnahme. Die Aufgabe einer solchen Sperre besteht in erster Linie darin, in der Zeit, die zwischen dem Erkennen der Fehlentwicklung und dem Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes vergeht, die vollständige Ausschöpfung der Aufwendungs- und Auszahlungsansätze zu verhindern. Die endgültige Entscheidung, ob und wenn ja in welchem Umfang ein Ansatz endgültig geändert wird, trifft der Gemeinderat im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans. Die Haushaltssperre endet mit dem Beschluss des Nachtraghaushaltsplanes.



Auch während der Zeit der Sperre sind bestimmte Auszahlungen zu leisten. Darunter fallen Aufwendungen, zu welchen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist (z.B. Verträge bestehen) oder welche unabweisbar sind (z.B. zur Verkehrssicherungspflicht dienen - bevor sich jemand verletzt, muss ein Loch im Straßenbelag beseitigt werden).



Vorgeschlagene Ausnahmen der haushaltswirtschaftlichen Sperre

- Teilhaushalt 6
 - Im Teilhaushalt der Allgemeinen Finanzwirtschaft werden alle Finanzströme zwischen der Gemeinde, dem Landkreis und dem Land verbucht. Da diese Verpflichtungen bestehen und in diesem Bereich keinerlei Einsparpotential besteht, soll dieser Teilhaushalt ausgenommen werden.
- Produktgruppe 11.20 Organisation und EDV Um den laufenden Betrieb nicht zu gefährden, soll diese Produktgruppe von der haushaltswirtschaftlichen Sperre ausgenommen werden. Im Bereich der EDV sind einige Ersatzbeschaffungen und Umrüstungen in der Planung, damit die gesamte Verwaltung leistungsfähig bleibt.



- Produktgruppe 12.80 Katastrophenschutz Diese Produktgruppe ist in der Zeit der Corona-Pandemie besonders wichtig, um die Sicherheit und Ordnung des Allgemeinwesens gewährleisten zu können.
- Produktgruppe 51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, sowie Produktgruppe 55.40 Naturschutz und Landschaftspflege vorrangig wegen des Bauprojektes In den Beeten II Um die weitere Gestaltung des Projekts In den Beeten II aufrecht erhalten zu können und weitere städtebauliche Planungen sollen diese Produktgruppen von der Haushaltssperre ausgenommen werden. (Hier geht es um eine generelle Handlungsfähigkeit. Was genau beim Bauprojekt weiter geschieht, wird bei der Gemeinderatssitzung am 28. Juli 2020 behandelt.)
- Produktgruppe 53.80 Abwasserbeseitigung Die Produktgruppe Abwasserbeseitigung soll im Hinblick auf die kalkulierten Abwassergebühren aus der Haushaltssperre ausgeschlossen werden. Werden hier zu große Einsparungen vorgenommen, werden im Bereich der Abwassergebühren in den nächsten Jahren hohe Rückzahlungen fällig.
- Querbudget Personal in Sonderfällen Die Bürgermeisterin soll dazu ermächtigt werden, in besonders schwerwiegenden Personalfällen eine Nachbesetzung zu veranlassen. Das Querbudget Personal wird ausgenommen, um gewährleisten zu können, dass der laufende Betrieb bei schwerwiegenden Personalausfällen aufrechterhalten werden kann.
- Kontengruppen 47 Abschreibungen Die Kostengruppe soll ausgenommen werden, da die geplanten Ansätze sich unmittelbar aus haushaltsrechtlichen Vorschriften ergeben.

Warum soll die Sperre in einem Umfang von 25 % erlassen werden?

Durch Hochrechnungen wurde die Prozentzahl auf 25 % festgelegt, damit neben den Auszahlungen, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist, und neben Auszahlungen, die unausweichlich sind, auch im Ausnahmefall andere Auszahlungen getätigt werden können. Manche Ausgaben sollten weiterhin getätigt werden können, auch wenn sie nicht unter die strenge Auslegung der Haushaltssperre fallen. Ein Beispiel hierfür wäre die Vereinsförderung. Die Verwaltung schlägt deshalb 25 % vor, um solche Ausgaben trotzdem zu veranlassen.

Warum soll der Finanzhaushalt nicht gesperrt werden?

In Ingersheim liegt der Schwerpunkt der finanziell angespannten Lage im laufenden Betrieb. Die Aufwendungen übersteigen die Erträge. Deshalb soll hier aktiv eingegriffen werden. Im



Finanzhaushalt 2020 sind im Haushaltsplan Investitionen eingeplant, die in den allermeisten Fällen bereits ausgeschrieben oder vergeben wurden oder zu welchen die Gemeinde vertraglich verpflichtet ist. Deshalb besteht hier kein Handlungsspielraum in großer Dimension. Lediglich kleinere Maßnahmen können geschoben werden. Sollten sich Entwicklungen ergeben, im Ausnahmefall weitere Investitionen zu beginnen, so ist laut Beschlussvorschlag der Gemeinderat zu beteiligen.

Was wurde zur Vorbereitung der Haushaltssperre unternommen?

Anfang Juni wurde durch die Verwaltung ein **Ausgabenstopp** verhängt. Dieser soll die Vorstufe zur haushaltswirtschaftlichen Sperre bilden. Zur Einführung fanden Anfang Juni einige Informationstermine innerhalb des Rathauses und den Einrichtungsleitungen statt, um auf die finanziell angespannte Situation in persönlichen Gesprächen aufmerksam zu machen. Des Weiteren wurde in einem ersten Schreiben über die Situation informiert.

Seither wird durch die jeweiligen Teilhaushaltsverantwortlichen und die Kämmerei jede Ausgabe, bevor diese zur Auszahlung fällig wird, auf ihre Notwendigkeit geprüft. Alle Mitarbeiter, die Rechnungen anweisen, müssen vor der Bestellung überprüfen, ob zu der Ausgabe eine rechtliche Verpflichtung besteht oder ob sie unausweichlich ist. Andere Ausgaben werden derzeit nur in Ausnahmefällen ausgeführt. Es wurde ein **Härtefallantrag** eingeführt, in welchem die Genehmigung zu einer unausweichlichen Ausgabe erfolgt oder gegebenenfalls verweigert wird. Aufgrund dieser Maßnahmen erfolgt eine hohe Ausgabenkritik von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Simone Haist Bürgermeisterin

Simone Hair